



Beilagen:

- Einkommenssteuerbescheid über jenes Kalenderjahr, das dem jeweiligen Semesterbeginn vorangeht oder
- Eidesstattliche Erklärung der Steuerberaterin/des Steuerberaters im Falle der Selbstständigkeit
- Jahreslohnzettel aus FinanzOnline oder
- Einheitswertbescheid bei LandwirtInnen

Achtung! Dieser Antrag muss für das Wintersemester spätestens bis zum 10. Dezember und für das Sommersemester bis 10. Mai in den Studienservices vollständig eingereicht werden.

Der Antrag ist per Email an folgende Emailadresse zu richten: studienabschlussstipendium@boku.ac.at. Die erforderlichen Beilagen sind hochzuladen und dem Antrag beizufügen.

Alle Anträge müssen von Ihrer BOKU-Emailadresse versendet werden. **Die Studienservices bearbeiten keine Anträge von Studierenden, die nicht die BOKU-Emailadressen verwenden!**

**UNVOLLSTÄNDIGE ANTRÄGE WERDEN NICHT BEARBEITET.
VERBESSERUNGS-AUFTRÄGE WERDEN NICHT ERTEILT!**